

Rückliefertarife für das Jahr 2025

Grundlage ist das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass)

Am 9. Juni 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien abgestimmt. Bei einer Beteiligung von 45,42% wurde der Mantelerlass mit grosser Mehrheit angenommen: **68,72% Ja**

Neue Vergütung für Photovoltaikanlagen ab Januar 2025

Der Bundesrat setzt die Gesetzesänderungen und die Vollzugsbestimmungen in den Verordnungen gestaffelt in Kraft. Die Änderungen des Energiegesetzes treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Ausnahme bilden die Änderungen von Artikel 15 im Energiegesetz (Abnahme- und Vergütungspflicht für PV-Anlagen). Die entsprechenden Verordnungen werden voraussichtlich noch im ersten Quartal 2025 vom Bundesrat verabschiedet.

Bis zum 1. Januar 2026 bleiben die heutigen Regeln unverändert gültig.

Einspeisevergütung 2025

Aufgrund dieser vom Bund am 21. November 2024 publizierten Information, konnten wir im Vorstand der EGH die Vergütungen für die Rücklieferung, die im Jahr 2025 von Photovoltaik-Anlagen ins Netz eingespeisen wird, wie folgt kalkulieren.

Die Einspeisevergütung für die elektrische Energie wird:

8.00 Rappen pro kWh betragen.

Nebst der eigentlichen Einspeisevergütung - an Anlageneigentümer, welche ihre Herkunftsnachweise (ökologischer Mehrwert) der EGH abtreten - wird zusätzlich ein Mehrwert bezahlt. Für das Jahr 2025 beträgt dieser

2 Rappen pro kWh.

Bei Anlagen grösser 30kW mit Sep. Vertrag ist der HKN in der Einspeisevergütung enthalten.

Ab dem 1. Jan. 2026 wird sich dies ändern. Dann treten dafür neue gesetzliche Regelungen in Kraft:

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schafft eine einheitliche Regelung für die Abnahmevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien.

Für die Vergütung von PV-Überschussenergie wird ein schweizweit einheitliches System eingeführt.

Die Vergütung wird künftig auf der Basis eines vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreises berechnet und quartalsweise aktualisiert.

Gemäss bisheriger Kenntnis ist die Einspeisung mit 7 Rappen / kWh angesagt und der ökologische Mehrwert wird mit 1 Rappen / kWh abgegolten.

Elektrizitätsgenossenschaft

Gehrau – Häusern

8554 Bonau

Im Namen des Vorstandes

Wigoltingen, 18.01.2025

der Präsident

Gennaro Fallo